



Arbeitsgemeinschaft Medizinrecht

Brennpunkte des Wirtschaftsstrafrechts im Gesundheitswesen

Eine Veranstaltung des Instituts für Rechtsfragen der Medizin Düsseldorf und der Arbeitsgemeinschaft Medizinrecht im DAV 04. November 2010, Haus der Ärzteschaft, Tersteegenstraße 9, 40474 Düsseldorf

Programm

Freitag, 04.11.2010

10.30 - 10.45 Uhr	Beginn, Begrüßung und einleitende Worte
10.45 – 11.15 Uhr	Die strafrechtliche Relevanz von "Kopfprämien" und Zuweisungen gegen Entgelt Referent: Dr. Michael Lindemann, Düsseldorf
11.15 – 11.45 Uhr	Diskussion
11.45 – 12.15 Uhr	Abrechnungsbetrug im Krankenhaus Referent: Prof. Dr. Ralf Kölbel, Bielefeld
12.15- 12.45 Uhr	Diskussion
12.45 - 13.45 Uhr	Mittagspause
13.45 – 14.15 Uhr	Besondere Aspekte der Berufsausübungsgemeinschaften in der strafrechtlichen Rechtsprechung Referent: Rechtsanwalt Harald Wostry, Essen
14.15 – 14.45 Uhr	Diskussion
14.45 – 15.00 Uhr	Stellen zur Bekämpfung von Fehlverhalten im Gesundheitswesen nach § 81a SGB V aus staatsanwaltlicher Sicht Referent: OStA Herbert Mühlhausen, Wuppertal
15.00 – 15.15 Uhr	Stellen zur Bekämpfung von Fehlverhalten im Gesundheitswesen nach § 81a SGB V aus Sicht eines damit Befassten Referent: Vizepräsident am SG Detlef Kerber, Düsseldorf
15.15 – 15.45 Uhr	Diskussion
15.45 – 16.15 Uhr	Kaffeepause
16.15 – 16.45 Uhr	Der Vertragsarzt als Beauftragter der Krankenkassen im Sinnedes § 299 StGB? Referent: Prof. Dr. Helmut Frister, Düsseldorf
16.45 – 17.15 Uhr	Diskussion
17.15 – 17.30 Uhr	Schlusswort unter besonderer Berücksichtigung der Rolle des Beraters Rechtsanwalt Dr. Rudolf Ratzel, München

Für eine Fortbildungsbescheinigung ist der Nachweis von mindestens 10 Stunden / Jahr notwendig (§ 15 FAO). Abzüglich der Pausen bietet diese Veranstaltung 5 ½ Stunden fachrelevante Fortbildung. Fortbildungspunkte für Ärzte könnten bei der Ärztekammer Düsseldorf beantragt werden, sodass auch Mediziner an der Veranstaltung teilnehmen könnten.

TEILNEHMERBEITRAG

Die Teilnahmegebühr beträgt \in 30,00 für Studenten, \in 75,00 für Referendare, \in 100,00 für LL.M. Studenten, \in 150,00 für Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft Medizinrecht im DAV, \in 150,00 für Behörden, \in 250,00 für Nichtmitglieder. Entsprechende Studentennachweise sind der Anmeldung beizufügen. Im Tagungsbeitrag sind die Tagungsunterlagen, ein Mittagsimbiss sowie Kaffeepausen und Tagungsgetränke enthalten.

ÜBERNACHTUNGSMÖGLICHKEITEN IN DER NÄHE

Hotel Aleksandra, Kaiserswerther Straße 265, 40474 Düsseldorf, Tel.: 0211-470650 Hilton Düsseldorf, Georg-Glock-Straße 20, Pempelfort, 40474 Düsseldorf, Tel.: 0211-43770 Radisson BLU Scandinavia Hotel Düsseldorf, Karl-Arnold-Platz 5, 40474 Düsseldorf, Tel.: 0211-45530

INFORMATION UND SCHRIFTLICHE ANMELDUNG

Veranstaltungsbüro der Arbeitsgemeinschaft Medizinrechtrecht im DAV, Deutsche **Anwalt** Akademie, Herr Tobias Hopf, Littenstraße 11, 10179 Berlin, Tel. 030/72 61 53-180, Fax 030/72 61 53-188





Arbeitsgemeinschaft Medizinrecht

Brennpunkte des Wirtschaftsstrafrechts im Gesundheitswesen

Eine Veranstaltung des Instituts für Rechtsfragen der Medizin Düsseldorf und der Arbeitsgemeinschaft Medizinrecht im DAV 04. November 2010, Haus der Ärzteschaft, Tersteegenstraße 9, 40474 Düsseldorf

Anmeldung	(V. Nr	r. 93051	L -10)
-----------	--------	----------	----------------

O € O € O € O € O € O € O € O € O € O €	In Sie uns schriftlich bis später eine Bearbeitungsgebühr in er Hälfte der Tagungsgebühr in er Hälfte der Tagungsgebühr in en erreicht.	dare udenten er der Arbeitsgemeinschaft Medizinrecht im DAV n glieder emeinschaft Medizinrecht im DAV bei. der Arbeitsgemeinschaft Medizinrecht setzt die Mitgliedschaft in einem voraus.) Name des örtlichen Anwaltvereins
O € O € O € O € O € O € O € O € O € O €	150,00 - LL.M. Stu 150,00 - Mitgliede 150,00 - Behörder 1250,00 - Nichtmitg Ich trete der Arbeitsge (Die Mitgliedschaft in contlichen Anwaltverein O Ich bin Mitglied im O Ich werde Mitglied im O Ich werde Mitglied im In Sie uns schriftlich bis später reine Bearbeitungsgebühr in en Hälfte der Tagungsgebühr in en erreicht.	er der Arbeitsgemeinschaft Medizinrecht im DAV n glieder emeinschaft Medizinrecht im DAV bei. der Arbeitsgemeinschaft Medizinrecht setzt die Mitgliedschaft in einem voraus.) Name des örtlichen Anwaltvereins im Name des örtlichen Anwaltvereins estens zehn Tage vor Beginn der Veranstaltung über eine etwaige Verhinderung. In diesem i Höhe von € 18,00. Sollte uns Ihre Absage bis fünf Tage vor Beginn der Veranstaltung zu zahlen. Sie zahlen die volle Tagungsgebühr, wenn uns Ihre Stornierung erst nach den senen Fälligkeitsdatum auf der Rechnung zu begleichen. Für kurzfristige Überweisungen vor
O € O € O € O Stornierung Bitte informieren Fall erheben wir erreichen, ist die genannten Friste Der Teilnehmert Veranstaltungsbe der Teilnahme a	150,00 - Mitgliede 150,00 - Behörder 15250,00 - Nichtmitg Ich trete der Arbeitsge (Die Mitgliedschaft in dörtlichen Anwaltverein O Ich bin Mitglied im O Ich werde Mitglied im Ich Sie uns schriftlich bis spätereine Bearbeitungsgebühr in er Hälfte der Tagungsgebühr in en erreicht.	er der Arbeitsgemeinschaft Medizinrecht im DAV glieder emeinschaft Medizinrecht im DAV bei. der Arbeitsgemeinschaft Medizinrecht setzt die Mitgliedschaft in einem voraus.) Name des örtlichen Anwaltvereins im Name des örtlichen Anwaltvereins estens zehn Tage vor Beginn der Veranstaltung über eine etwaige Verhinderung. In diesem Höhe von € 18,00. Sollte uns Ihre Absage bis fünf Tage vor Beginn der Veranstaltung zu zahlen. Sie zahlen die volle Tagungsgebühr, wenn uns Ihre Stornierung erst nach den senen Fälligkeitsdatum auf der Rechnung zu begleichen. Für kurzfristige Überweisungen vor
O € O € O Stornierung Bitte informieren Fall erheben wir erreichen, ist die genannten Friste Der Teilnehmert Veranstaltungsbe der Teilnahme a	In Sie uns schriftlich bis später eine Bearbeitungsgebühr in er Hälfte der Tagungsgebühr in er Hälfte der Tagungsgebühr in en erreicht.	glieder emeinschaft Medizinrecht im DAV bei. der Arbeitsgemeinschaft Medizinrecht setzt die Mitgliedschaft in einem voraus.) Name des örtlichen Anwaltvereins im Name des örtlichen Anwaltvereins estens zehn Tage vor Beginn der Veranstaltung über eine etwaige Verhinderung. In diesem Höhe von € 18,00. Sollte uns Ihre Absage bis fünf Tage vor Beginn der Veranstaltung zu zahlen. Sie zahlen die volle Tagungsgebühr, wenn uns Ihre Stornierung erst nach den senen Fälligkeitsdatum auf der Rechnung zu begleichen. Für kurzfristige Überweisungen vor
O	Ich trete der Arbeitsge (Die Mitgliedschaft in dörtlichen Anwaltverein O Ich bin Mitglied im O Ich werde Mitglied im Sie uns schriftlich bis später eine Bearbeitungsgebühr in e Hälfte der Tagungsgebühr in en erreicht.	emeinschaft Medizinrecht im DAV bei. der Arbeitsgemeinschaft Medizinrecht setzt die Mitgliedschaft in einem voraus.) Name des örtlichen Anwaltvereins im Name des örtlichen Anwaltvereins estens zehn Tage vor Beginn der Veranstaltung über eine etwaige Verhinderung. In diesem Höhe von € 18,00. Sollte uns Ihre Absage bis fünf Tage vor Beginn der Veranstaltung zu zahlen. Sie zahlen die volle Tagungsgebühr, wenn uns Ihre Stornierung erst nach den senen Fälligkeitsdatum auf der Rechnung zu begleichen. Für kurzfristige Überweisungen vor
Stornierung Bitte informieren Fall erheben wir erreichen, ist die genannten Friste Der Teilnehmerb Veranstaltungsbe der Teilnahme a	Ich trete der Arbeitsge (Die Mitgliedschaft in dörtlichen Anwaltverein O Ich bin Mitglied im O Ich werde Mitglied im Sie uns schriftlich bis später eine Bearbeitungsgebühr in e Hälfte der Tagungsgebühr in en erreicht.	emeinschaft Medizinrecht im DAV bei. der Arbeitsgemeinschaft Medizinrecht setzt die Mitgliedschaft in einem voraus.) Name des örtlichen Anwaltvereins Name des örtlichen Anwaltvereins Name des örtlichen Anwaltvereins estens zehn Tage vor Beginn der Veranstaltung über eine etwaige Verhinderung. In diesem Höhe von € 18,00. Sollte uns Ihre Absage bis fünf Tage vor Beginn der Veranstaltung zu zahlen. Sie zahlen die volle Tagungsgebühr, wenn uns Ihre Stornierung erst nach den senen Fälligkeitsdatum auf der Rechnung zu begleichen. Für kurzfristige Überweisungen vor
Stornierung Bitte informieren Fall erheben wir erreichen, ist die genannten Friste Der Teilnehmert Veranstaltungsbe der Teilnahme a	(Die Mitgliedschaft in dörtlichen Anwaltverein O Ich bin Mitglied im O Ich werde Mitglied im Sie uns schriftlich bis später eine Bearbeitungsgebühr in e Hälfte der Tagungsgebühr en erreicht.	der Arbeitsgemeinschaft Medizinrecht setzt die Mitgliedschaft in einem voraus.) Name des örtlichen Anwaltvereins Name des örtlichen Anwaltvereins Name des örtlichen Anwaltvereins estens zehn Tage vor Beginn der Veranstaltung über eine etwaige Verhinderung. In diesem Höhe von € 18,00. Sollte uns Ihre Absage bis fünf Tage vor Beginn der Veranstaltung zu zahlen. Sie zahlen die volle Tagungsgebühr, wenn uns Ihre Stornierung erst nach den senen Fälligkeitsdatum auf der Rechnung zu begleichen. Für kurzfristige Überweisungen vor
Stornierung Bitte informieren Fall erheben wir erreichen, ist die genannten Friste Der Teilnehmerb Veranstaltungsbe der Teilnahme a	O Ich werde Mitglied in Sie uns schriftlich bis später eine Bearbeitungsgebühr in e Hälfte der Tagungsgebühr en erreicht. beitrag ist bis zum ausgewies beginn bitten wir den entspre	imName des örtlichen Anwaltvereins estens zehn Tage vor Beginn der Veranstaltung über eine etwaige Verhinderung. In diesem Höhe von € 18,00. Sollte uns Ihre Absage bis fünf Tage vor Beginn der Veranstaltung zu zahlen. Sie zahlen die volle Tagungsgebühr, wenn uns Ihre Stornierung erst nach den senen Fälligkeitsdatum auf der Rechnung zu begleichen. Für kurzfristige Überweisungen vor
Stornierung Bitte informieren Fall erheben wir erreichen, ist die genannten Friste Der Teilnehmerb Veranstaltungsbe der Teilnahme a	n Sie uns schriftlich bis späte r eine Bearbeitungsgebühr in e Hälfte der Tagungsgebühr en erreicht. beitrag ist bis zum ausgewies beginn bitten wir den entspre	Name des örtlichen Anwaltvereins estens zehn Tage vor Beginn der Veranstaltung über eine etwaige Verhinderung. In diesem Höhe von € 18,00. Sollte uns Ihre Absage bis fünf Tage vor Beginn der Veranstaltung zu zahlen. Sie zahlen die volle Tagungsgebühr, wenn uns Ihre Stornierung erst nach den senen Fälligkeitsdatum auf der Rechnung zu begleichen. Für kurzfristige Überweisungen vor
Bitte informieren Fall erheben wir erreichen, ist die genannten Friste Der Teilnehmert Veranstaltungsbe der Teilnahme a	r eine Bearbeitungsgebühr in e Hälfte der Tagungsgebühr en erreicht. beitrag ist bis zum ausgewies beginn bitten wir den entspre	Höhe von € 18,00. Sollte uns Ihre Absage bis fünf Tage vor Beginn der Veranstaltung zu zahlen. Sie zahlen die volle Tagungsgebühr, wenn uns Ihre Stornierung erst nach den senen Fälligkeitsdatum auf der Rechnung zu begleichen. Für kurzfristige Überweisungen vor
Anmelduna	ausgeschlossen.	Angaben des Teilnehmers:
,g	(bitte schriftlich) an:	
		Name, Vorname
per 030 / 72	Fax: 61 ⁵³ 188	Kanzlei / Mitgliedsnummer
		Straße
	ngsbüro der einschaft Medizinrech	nt PLZ/Ort
Deutsche An Tobias Hopf		